

Beitrag für das CDU Intern – Thema „Organspende“

Eine sehr persönliche Entscheidung: Organspende – ja oder nein?

Es sind zwei Seiten derselben Medaille: einerseits sollte sich jeder von uns schon einmal mit der Frage auseinandergesetzt haben, ob er oder sie im Ernstfall die eigenen Organe spenden möchte, oder nicht. Andererseits stellt sich diese Frage aber für tausende Menschen, die in Deutschland auf ein Spenderorgan warten, erst gar nicht. Neulich traf ich bei einer Veranstaltung im Wahlkreis einen älteren Herrn, der für eine Hornhauttransplantation nach Wien reisen musste, weil in Österreich mehr Spender vorhanden sind als bei uns. Zusätzlich führen die zunehmende Arbeitsverdichtung im klinischen Alltag – hier vor allem auf den Intensivstationen – sowie fehlende Routine dazu, dass die Gemeinschaftsaufgabe Organspende nicht wahrgenommen wird. So kann es nicht weitergehen! Darüber hinaus ist die durchschnittliche Wartezeit auf ein überlebenswichtiges Organ in unserem Land in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Dies liegt vor allem daran, dass sowohl die Bereitschaft zur Organspende als auch letztlich die Zahl der Organspenden selbst in den letzten Jahren rückläufig war. Hauptgrund hierfür waren Skandale und Fehlverhalten von Ärzten und Kliniken. Da die Unregelmäßigkeiten inzwischen aber lückenlos und konsequent aufgedeckt und verfolgt wurden, liegt es nun an vielen Beteiligten – aber eben auch an den Vertretern der Gesundheitspolitik, das verloren gegangene Vertrauen wieder herzustellen. Ein weiterer Aspekt, der zum Rückgang der Spenderzahlen beiträgt, ist zudem darin zu suchen, dass Fragen, die mit dem eigenen Tod zu tun haben, zunehmend verdrängt werden.

Das Thema Organspende spielt aktuell eine sehr große Rolle. Denn einerseits befindet sich momentan ein Gesetzentwurf zur „Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende“ im Gesetzgebungsverfahren. Andererseits beginnt darüber hinaus die Debatte über die so genannte „Widerspruchslösung“, Fahrt aufzunehmen.

Die Zielrichtung und Zielsetzung des oben genannten Gesetzes ist gut und absolut richtig! Es verbessert vor allem die Situation der Krankenhäuser, in denen Organentnahmen und –transplantationen vorgenommen werden. Es sorgt für mehr Sicherheit, gerade bei der Feststellung des Hirntods, aber es schafft zudem auch bessere Rahmenbedingungen bei der Betreuung der Angehörigen. Generell wird das Gesetz dazu beitragen, die Organspende-Infrastruktur zu verbessern, auszubauen und zu sichern. Wichtigster Baustein des Gesetzes sind die so genannten Transplantationsbeauftragten, die für diese Tätigkeit von anderen Aufgaben freigestellt ist.

Auch die bereits erwähnte, aktuell stattfindende Diskussion über die mögliche Einführung der so genannten „Widerspruchslösung“ bei Organspenden ist gut, richtig und wichtig. Sie wird mit Sicherheit zu einer verstärkten Aufmerksamkeit für das Thema Organspende und somit letztlich hoffentlich auch zu einem deutlichen Anstieg der Zahl an Organspenden führen.

Dabei versteht man unter der so genannten „Widerspruchslösung“, dass im Gegensatz zur heute gültigen Regelung, jeder Einzelne automatisch als Organspender herangezogen wird, außer er hat dies von vorneherein ausgeschlossen und der Entnahme seiner Organe im Todesfall klar und deutlich aktiv widersprochen. In diesem Zusammenhang sollte sich jeder auch die Frage stellen, ob er selbst für sich eine Organspende im Krankheitsfall in Anspruch nehmen möchte oder nicht und letztlich auf die Antwort auf diese Frage seine Entscheidung aufbauen.

Ich bin sicher, dass auf der Grundlage des neuen Gesetzes die Anzahl der Spender nach oben gehen und dadurch die Widerspruchslösung überflüssig wird. Zu bedenken ist hierbei auch, dass auch bei einer Widerspruchslösung eine ausreichende Zahl von Spendern keineswegs gewährleistet ist.

Sollte trotz der neuen Gesetzgebung die Zahl der Spenden nicht nach oben gehen, muss trotz aller berechtigten Bedenken auch über eine Widerspruchslösung weiter nachgedacht werden.